

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 35

Artikel: Ueber die Ausbildung unserer Kavallerie im Felddienste

Autor: Markwalder

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

1. September 1883.

Nr. 35.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ueber die Ausbildung unserer Kavallerie im Felddienste. — Die Landesaussstellung in militärischer Beziehung. (Fortf.) — Die Landwehr. — Genossenschaft: Bundesbeschluss betr. die vom Bunde an die Kantone für Bekleidung und Ausrüstung zu leistende Entschädigung. Das neue Wasserwerk in Thun. Das Fest des Genfer Scharfschützenvereins und des Genfer Unteroffiziersvereins. Ergebnis der Preisbewerbung vom Rothen Kreuz. — Ausland: Oesterreich: Messung der Körperlänge von Rekruten. Italien: Ausbildung des nationalen Schießwesens. — Bibliographie.

Ueber die Ausbildung unserer Kavallerie im Felddienste.

Von Stabshauptmann Markwalder.

Wenn man hin und wieder, sei es in öffentlichen Blättern, sei es in Offiziersgesellschaften, Urtheile über die Leistungen unserer Kavallerie in Truppenzusammenzügen hört, die zum größten Theil der Waffe ungünstig sind, so möge man mir erlauben, diesen Urtheilen etwas näher zu treten, resp. dieselben auf ein richtiges Maß zurückzuführen und im Weiteren die Frage zu erörtern, wie wirklich vorhandenen Uebelständen, gestützt auf die nunmehr verlängerte Instruktionszeit, entgegengearbeitet werden kann.

Bevor wir auf die felddienstliche Thätigkeit der Kavallerie kommen, müssen wir dem Defiliren derselben einige Worte gönnen. Will man aus diesem auf die Leistungsfähigkeit im Allgemeinen schließen, so thut man der Waffe Unrecht. Denn gewöhnlich lassen diese Paraden zu wünschen übrig. Und warum? Dem Regimentskommandanten ist in der Regel sozusagen keine Zeit anberaunt für das Exercitieren mit dem Regiment. Daß dies aber absolut nothwendig ist, erhellt aus dem Umstande, daß der Ernährungszustand der Pferde nicht durchgehend der nämliche ist; die Pferde der jüngeren Jahrgänge sind stärker geworden. Die meisten Pferde werden außer Dienst nicht in dem Maße und nicht so geritten, wie es zu wünschen wäre. Wenn auch geritten, so sind sie nicht mehr aneinander gewöhnt. Rechnet man nun noch einen Uebereifer der, Gangart und Tempo angehenden, Chargen hinzu, der in Rücksicht auf die Ungewohntheit und die Aufregung zu entschuldigen ist, so ist es fast nur Zufall, wenn beim Defiliren in den einzelnen Zügen keine Schwankungen und keine unreinen Gangarten vorkommen.

Gehen wir nun zu der eigentlichen Verwendung der Kavallerie in Divisions-, Brigade- und Regimentsübungen über, so gehen wir auch hier gerne zu, daß diese Waffe nicht in allen Theilen den Anforderungen entspricht. Daran ist aber nicht lediglich die Instruktion Schuld, sondern nicht minder einerseits die Rekrutirung der Kavallerie, welche ihr Hauptaugenmerk den pekuniären Verhältnissen der Mannschaften zuwenden muß, andererseits gewisse Umstände, auf welche wir kurz eingehen wollen.

Vor Allem sehen wir einen Uebelstand darin, daß bei den genannten Uebungen die sich gegenüberliegenden Truppenabtheilungen zu nahe bei einander dislozirt werden. Kaum sind dann die Aufklärungsorgane abmarschirt, so treffen sie schon auf einander und in kürzester Zeit werden sie von Infanterieabtheilungen angeschossen. Dadurch ist natürlich eine freie kavalleristische Thätigkeit gehemmt. Die führenden Chargen werden überrascht. Haben sie doch ohnehin sehr wenig Uebung, geschweige denn Routine im Rekognoszirungsgeschäft, womit allein diejenige Ruhe und kaltblütige Ueberlegung Hand in Hand geht, die das Fundament für richtige, zuverlässige Nachrichten bildet. In der größten Eile und Hast werden mündliche und schriftliche Meldungen abgeschickt; doch diese kommen schon zu spät. Eigene Infanterieabtheilungen sind infolge der gefallenen Schüsse schon im Vorgehen begriffen und die auf schäumenden Pferden überbrachten Meldungen werden, wenn auch noch richtig, nur mit einem gewissen Mitleid in Empfang genommen. Ja noch mehr. Der Eifer der Offiziere und Unteroffiziere erlahmt, er macht einer gewissen Gleichgültigkeit Platz und die Kräfte der Pferde werden übermäßig bezimirt. Werden hingegen die Distanzen zwischen den Dislokationsrayons der gegnerischen Parteien größer genommen, natürlich wo es angängig ist, so daß eine kavalleristische Aufklärung vorangehen

muß, so kann eine richtige kavalleristische Thätigkeit verlangt werden und auch eintreten. Dann ist es den Aufklärungsorganen möglich, feindlichen Abtheilungen auszuweichen, zurückzugehen, ohne auf die eigenen Truppen zu stoßen, in einer anderen Richtung den gegnerischen Aufklärungsschleier zu durchbrechen und Kenntniß von den feindlichen Anordnungen zu erlangen. Ist in dieser Weise aufgeklärt worden, so können auch Meldungen erstattet werden, die wirklich als Grundlage für die eigenen Anordnungen dienen können und dienen müssen. Dann erst lernt man den Nutzen der Kavallerie anerkennen, sie wird den Truppenführern unentbehrlich und die ungünstigen Urtheile werden erheblich vermindert.

Nicht immer kommt es jedoch vor, daß die erwähnten Distanzen zu klein genommen werden und doch werden die gleichen, für die Kavallerie ungünstigen Resultate konstatirt. Warum? Raum ist die Kavallerie abmarschirt, so beginnt auch in der Regel, viel zu früh, der Vormarsch der Infanterie und es tritt erstere in das schon oben erwähnte ungünstige Verhältniß. Hätten unsere Offiziere in dieser Richtung eine durch vielseitige Uebung erlangte Routine, die es ihnen ermöglichte, während dem Marsche die nothwendigen Instruktionen und Befehle zu erteilen, resp. dieselben schnell aufzufassen und möglichst schnell in Szene zu setzen, so könnte das Gesagte nicht als Uebelstand angesehen werden. Da aber den Offizieren sowohl in den Rekrutenschulen, als in den Wiederholungskursen wenig Gelegenheit gegeben ist, sich im Felddienste praktisch auszubilden, so ist es nothwendig, daß man der aufklärenden Kavallerie einen gehörigen Vorsprung läßt, resp. ihr Zeit gibt, eine richtige Aufklärung zu organisiren. Je gründlicher die Vorbereitungen resp. die Instruktionen, desto schneller wickelt sich das Aufklärungsgeschäft ab.

Wir kommen zu einem weiteren Punkt. Es betrifft dies die Befehlsertheilung an die Kavallerieabtheilungen. Schon oft haben wir Gelegenheit gehabt, die Wahrnehmung zu machen, daß Kavallerieregimenter schwadronsweise detachirt und den Regimentskommandanten aus der Hand genommen worden sind. Auch ist es schon öfters vorgekommen, daß Schwadronen zugweise oder in noch kleineren Detachementen Infanteriebataillonen zugetheilt und den betreffenden Infanterieführern direkt unterstellt wurden. Es kann Fälle geben, wo dies Alles angezeigt erscheint, dann sind aber neben der die Befehle ausführenden Kavallerie auch die Befehlenden für das Resultat ihrer Anordnungen verantwortlich. Wo es aber die Nothwendigkeit nicht gebietet, wird man es mit Vortheil unterlassen, die Kavallerie zu zersplittern und verschiedenen Führern zu unterstellen. Eine einheitliche kavalleristische Leitung ist in den meisten Fällen das Beste. Wenn aber Kavallerie mit Infanterie detachirt wird, so überlasse der Kommandant der Infanterie dem Kavallerieführer die detaillirten Anordnungen; dann sind aber auch nur diese für die bezüglichen Resultate verantwortlich.

Schließlich können wir nicht umhin, noch eines Umstandes zu erwähnen, der bei Beurtheilung von kavalleristischen Leistungen nicht zu unterschätzen ist. Wenn die Kavallerie von Tagesgrauen an zu Pferde geseßen und den beschwerlichen Aufklärungsdienst versehen hat, die Pferde schon stark mitgenommen sind, so zieht sie sich hinter die in Entwicklung begriffene Infanterie, zumeist auf schlecht angelegte Flügel zurück. Dort wird das Aufklärungsgeschäft, wenn auch in nicht so ausgedehntem Maße, gegen die feindlichen Flanken fortbetrieben. Manchmal wird sich dort der Kavallerie Gelegenheit bieten, in das Gefecht einzugreifen, sei es, um feindliche Umgehungen zu vereiteln oder sonst durch günstige Attacken. Geschieht dies nun häufig und so, daß Viele es wahrnehmen, so ist gewöhnlich das Urtheil über die Thätigkeit der Kavallerie allgemein ein günstiges. Geschieht es aber nicht, theils infolge der zu stark ermüdeten Pferde, oder weil sich überhaupt keine für die Kavallerie günstigen Momente zum Eingreifen in's Gefecht zeigen, so ist auch schon der Stab über sie gebrochen. Glaube man aber nicht, die Kavallerie habe nichts gearbeitet, sie sei bloß ein Anhängsel an die Armee, wenn sie den Aufklärungsdienst besorgt. Nur Wenige können demselben folgen, er entzieht sich den Augen und spielt sich sozusagen im Stillen ab. Er ist kein Schauepräparat und doch die Hauptthätigkeit unserer Kavallerie. Löst sie die bezüglichen Aufgaben zum Wohle des Ganzen, dann hat sie ihre Pflicht gethan. Ganz anders verhält es sich mit der Gefechts-thätigkeit. Diese bietet mehr Schauspiel. Das Auftreten der Kavallerie im Schwadrons- und Regimentsverband imponirt. Doch dies ist in unseren Verhältnissen Nebensache und sollte, wo sich nicht sehr günstige Gelegenheiten bieten, zum Wohle des Aufklärungsdienstes unterlassen werden.

Wir kommen nun zu unserer Hauptaufgabe, der Frage, wie kann wirklich vorhandenen Uebelständen abgeholfen werden. Bis jetzt konnte man unbedingt nicht diejenige Zeit auf die Ausbildung für den Felddienst verwenden, die absolut nothwendig ist. Allerdings, müssen wir hier gestehen, hätte diese Hauptsache in der Instruktion — alles andere ist Mittel zum Zweck — noch bedeutend mehr berücksichtigt werden können.

Die kurze Instruktionszeit hat nun in den Vorkursen eine Verlängerung von 20 Tagen erhalten. Infolge derselben kann und muß nun der Lehrstoff in den eigentlichen Rekrutenschulen anders zur Instruktion gelangen als früher, d. h. man wird den wichtigen Disziplinen mehr Aufmerksamkeit schenken müssen als es bisher geschehen ist. Wir dürfen den Felddienst nicht mehr stiefmütterlich behandeln und müssen namentlich die Kadres in dieser Richtung besser ausbilden. Auf welche Weise wir dies thun können, will ich versuchen darzulegen.

Hat der Rekrut den Vorkurs passiert, so tritt er in die Rekrutenschule. Leider ist die Zeitdauer zwischen diesen Kursen etwas lang. Es ist daher natürlich, daß in diesen nicht gerade da fort-gefahren werden kann, wo man in jenen aufgehört

hat. Einiges wurde wieder vergessen und es treten außerdem in Bezug auf die jungen, nicht vollständig durchgerittenen Pferde Schwierigkeiten ein, die eine theilweise Wiederholung nothwendig machen. Während man aber in früheren Rekrutenschulen erst nach der zweiten Hälfte derselben, in der sechsten Woche gewöhnlich, zur Instruktion des Felddienstes geschritten ist, sollte es jetzt möglich sein, schon am Anfange derselben, in der zweiten oder dritten Woche, damit zu beginnen.

Als leitenden Gedanken für den Instruirenden möchten wir aufstellen: Die Mannschaft ist zur Ausführung, zum Können heranzubilden. Beschränke man die Theorien auf das Allernothwendigste, behandle man Alles, was für den Rekruten nothwendig ist, an konkreten Beispielen und bilde ihn mit möglichst viel Uebungen zum praktischen Soldaten. Im Theoriesaal werden vorerst als Vorbereitung 3—4 Stunden verwendet, das Allgemeine über Felddienst und speziell die Aufgaben der Kavallerie kurz gekennzeichnet. Dabei ist es nicht nothwendig, daß der Rekrut möglichst viel, sondern daß er das für ihn Nothwendige gründlich kenne. Nach diesem theoretischen Unterrichte wird zu Fuß, wie es die „Dienstanleitung für die schweizerischen Truppen im Felde“ sehr sachgemäß empfiehlt, der Marschführungsdienst vorgenommen. Alle Uebungen zu Fuß müssen einfach, langsam und ruhig, auf nicht große Strecken, resp. auf leicht zu übersehendem kleinen Raum, mit geringen Kräften und anfänglich unter Benützung von Chargirten, selbst wenn die bezüglichenden Funktionen ihrem Grade nicht entsprechen, durchgemacht werden. Um nun diesen Marschführungsdienst recht gründlich einzuprägen und um namentlich auch Verwechslungen mit dem Vorpostendienst vorzubeugen, wird, bevor man zu letzterem übergeht, derselbe zu Pferd betrieben. Erst jetzt wird mit dem Vorpostendienst und zwar zuerst wieder zu Fuß begonnen. Ist ein gründliches Verständnis erzielt, so rückt man zu Pferd aus. Nachdem in dieser Weise nun die Instruktion vorgenommen, kann zu den Uebungen geschritten werden und thut man anfangs gut, ein und dieselbe Uebung, sofern wesentliche Fehler vorkommen, zweimal vorzunehmen. Sollen aber diese Uebungen den Mannschaften ein richtiges Bild geben und belehrend auf sie einwirken, so müssen der Wirklichkeit durchaus konforme Verhältnisse zu Grunde gelegt werden. Unterlasse man es sodann nie, nach jeder Uebung im Terrain selbst diese gewissenhaft und sachgemäß zu kritisiren.

Es erübrigt nur noch, uns über das auszusprechen, was dann als das nothwendige Wissen und Können anzusehen ist.

Der Soldat wird als Auspäher, als Schildwache auf äußeren Posten, als Bedeckung bei Patrouillenritten und als Ordonnanz verwendet. Nur ausnahmsweise werden intelligente Soldaten als Chef bezeichnet. Halten wir diese Verwendungsarten fest, so genügt es, wenn der Mann mit den bezüglichenden Pflichten gründlich vertraut gemacht wird. Die Formen sollen auf das absolut Noth-

wendigste beschränkt werden. Sie sollen beobachtet werden können, ohne daß sie den Mann im Handeln nach gegebenen Verhältnissen stören. „Viel und richtig sehen und richtige, wahre, gute Meldungen über das Gesehene machen, bleibt Hauptanforderung.“

(Schluß folgt.)

Die Landesaussstellung in militärischer Beziehung.

(Fortsetzung.)

Wir sind nun zur modernen Kartographie, dem Stolz jedes gebildeten Schweizers, gelangt. Ehe wir uns indeß diese, mit der Landesverteidigung in innigstem Zusammenhange stehende Ausstellung des Näheren anschauen, müssen wir noch einiger charakteristischer, auf Triangulation beruhender, aber dem Erscheinen der Dufour-Karte vorausgehender Arbeiten erwähnen, weil sie die jetzige hohe Stufe der Kartographie haben erklimmen helfen und die eigentliche Brücke zu den eidgenössischen kartographischen Meisterwerken der Gegenwart bilden. Vor Allen verdient Joh. Georg Tralles Erwähnung, dessen Plan der Dreiecke für die Bestimmungen der Höhe einiger Berge des Kantons Bern ausgestellt ist (Nr. 79), denn ihm und Häfler verdankt man die ersten trigonometrischen Operationen und Basismessungen in der Schweiz (1788—1795). Feer (Nr. 80) hat in seiner Spezialkarte des Rheinthals (1796) zuerst einen schweizerischen Landestheil auf Grundlage der Triangulation dargestellt. — Auf der „Carte de la principauté de Neuchâtel, 1837“ (nach dem Original von 1801—1806), ein Muster von Genauigkeit und Schönheit der Darstellung, sind für die Bergzeichnung Schraffen mit schiefer Beleuchtung angewandt (Nr. 84).

Rechts von der großen Dufour-Karte hängt eine Karte des Kantons Zürich, die unsere besondere Aufmerksamkeit verdient, denn sie gehört zu den kantonalen Karten, für welche eidgenössische Beiträge geleistet wurden, und welche das Material für die Dufour-Karte bildeten, und bezeichnet zugleich ein hervorragendes Ausstellungsobjekt der Gruppe (Nr. 91). Diese aus 32 Blättern (im Maßstabe von 1:25,000) bestehende Karte wurde nach den in den Jahren 1843—1851 gemachten Aufnahmen unter der Leitung des Professors Wilt von 1852—1865 im topographischen Bureau in Zürich auf Stein gravirt. Sie ist in Kurvenmanier ausgeführt. Dazu gesellen sich in gleichem Maßstabe (1:25,000) die topographischen Karten der Kantone St. Gallen und Appenzell (16 Blätter, Direktion von J. M. Ziegler), des Kantons Luzern (10 Blätter, nach den unter der Oberleitung von General Dufour gemachten Originalaufnahmen), des Kantons Genf (4 Blätter, Direktion Dufour) und im Maßstabe von 1:50,000 die topographischen Karten des Kantons Morgau (4 Blätter, Terrain in äquidistanten Niveaukurven), des Kantons Freiburg (4 Blätter, Kupferstich mit